

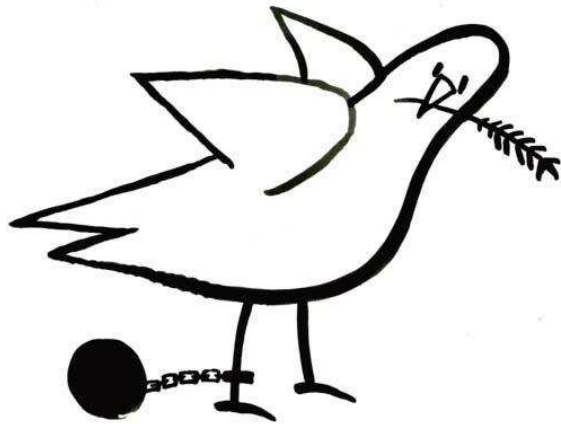
VERHAFTET WEIL DEMOKRATIE GELEBT

demokratiehintergittern.blogspot.de

Kontakt:
Kampagne „Demokratie hinter Gittern“
c/o Informationsstelle Kurdistan e.V. (ISKU)
Stahlwiete 10
22761 Hamburg

Mail: demokratiehintergittern@riseup.net

Stand Januar 2012



**TATORT
KURDISTAN**
<http://tatortkurdistan.blogspot.de>

DEMOKRATIE HINTER GITTERN



Info-/Pressemappe
zu den
Massenverhaftungen
in der Türkei



Anschreiben
Portraits einzelner Gefangener
Hintergrundinformationen

An die Öffentlichkeit

Wir möchten Sie bitten, die weiter eskalierende Situation in der Türkei in Ihren Medien und im eigenen Umfeld bekannt zu machen. Werden Sie aktiv!

Türkei 2012: Demokratie hinter Gittern

Mehr als 6800 politisch motivierte Festnahmen zählt der türkische Menschenrechtsverein IHD allein für das Jahr 2011. Die Situation in der Türkei eskaliert und das weitgehend unbeachtet von der bundesdeutschen Öffentlichkeit.

Betroffen sind vor allem die pro-kurdische Partei für Frieden und Demokratie (BDP) und ihr Umfeld: darunter gewählte BürgermeisterInnen und Parlamentsabgeordnete. Aber auch MenschenrechtsaktivistInnen und viele Aktive aus der Frauen- und Umweltbewegung oder aus der Gewerkschaft. In den letzten Monaten nehmen auch gezielte Razzien gegen ganze Berufsgruppen zu: am 22. November traf es AnwältInnen, am 20. Dezember kritische JournalistInnen.

Grundlage der Anklagen sind nicht konkrete Straftatvorwürfe, sondern es reichen die Forderungen und das Engagement für mehr Demokratie, die Stärkung der Kommunalverwaltung, Meinungsfreiheit, muttersprachlichem Unterricht, Frauen- und Menschenrechte. Da diese Forderungen auch die PKK teilt, wird den Angeklagten pauschal unterstellt im Rahmen der "Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans" (KCK) als Vorfelddorganisation der PKK zu agieren.

Der am 22.1.2012 erschienene Menschenrechtsreport von Human Rights Watch schreibt über die Türkei: „Sie hat Meinungs-, Organisations- und Versammlungsfreiheit mit Gesetzen eingeschränkt, die den Verantwortlichen erlaubt, ihre KritikerInnen für viele Monate oder Jahre zu inhaftieren, während sie wegen angeblicher terroristischer Straftaten auf der Basis fadenscheiniger Beweise vor Gericht stehen.“¹

Laut Nachrichtenagentur AP erfolgten weltweit die meisten Verurteilungen wegen Terrorismus nach 9/11 in der Türkei, gefolgt von China auf Platz 2. Mittlerweile sind die türkischen Gefängnisse dermaßen überfüllt, dass die Inhaftierten in Schichten schlafen müssen.

In Deutschland regt sich kaum Kritik an den Zuständen beim NATO-Partner. Im Gegenteil versicherte Bundeskanzlerin Merkel Erdoğan bei dessen Deutschlandbesuch im Oktober letzten Jahres, dass Deutschland im Kampf gegen den Terror fest an der Seite der Türkei stünde. Die BRD schweigt dazu, dass die türkische Regierung mit den KCK-Verfahren (siehe Hintergründe) jeden politischen Lösungsprozess beerdigt hat.

Um dieses Schweigen zu brechen, hat sich im Dezember letzten Jahres die Kampagne "Demokratie hinter Gittern" gebildet. Ziel ist es, die Festnahmewelle zu stoppen, die Freilassung der politischen Gefangenen zu erreichen und sich für eine politische Lösung des kurdischen Konflikts einzusetzen.

Werden Sie aktiv!

Wir möchten Sie hiermit bitten die Situation in Ihren Medien und in Ihrem Umfeld bekannt zu machen, sei es mit eigenen Berichten, Veranstaltungen oder auch Hinweisen auf unsere Kampagne. Sie können auch Solidaritätspostkarten an Inhaftierte verschicken. Adressen und Motive finden Sie auf unserer Webseite unter „Aktiv werden“. Oder schicken Sie uns ein Statement zur Situation. Das Schweigen – auch das der Medien – muss gebrochen werden. Handlungsdruck auf die Verantwortlichen der Bundesregierung entsteht durch Öffentlichkeit!

Es herrscht ein doppelter Standard beim Umgang mit Gefangenen, einerseits werden Ergenekon-Gefangene¹⁷, sobald sie krank sind, automatisch entlassen, andererseits sterben Gefangene aus linken Bewegungen im Gefängnis und erhalten nicht einmal eine angemessene Behandlung.

Gegen die Tode hinter Gittern, für die Freilassung der kranken Gefangenen engagieren sich in den kurdischen Gebieten und der Türkei viele verschiedene Menschenrechts- und Angehörigenorganisationen und die BDP. Dass gerade auch diese konkrete und humanitäre Arbeit in der Türkei gefährlich ist, belegen die Inhaftierungen etlicher AktivistInnen aus eben diesen Gefangenenhilfsorganisationen und ihren Vorständen.

Die Gefangenen führten bisher aus Protest gegen diese Situation mehrere Hungerstreiks und Aktionen durch. Am 01.12.10 kam es im H-Typ-Gefängnis von Erzirom (Erzurum) zu einem Aufstand gegen die Repression und die Misshandlungen im Gefängnis.¹⁸

Unsere Aufgabe in Europa muss es sein, vor der Situation der Gefangenen nicht die Augen zu verschließen, denn gerade die Modernisierung und die Einführung von Isolationsfolter und Antiterrorparagrafen sind Exporte aus Europa. Die Verfasstheit des türkischen Staates und der hinter ihm stehenden europäischen Staaten zeigt sich auch daran, wie die Menschen hinter Gittern behandelt werden. Lasst uns dagegen zusammen angehen, durch gemeinsame Proteste, Kontakt mit den Gefangenen und gemeinsamen Widerstand.

¹⁷ Ergenekon ist die Bezeichnung für eine vermeintlich bestehende nationalistische Gruppe, die sich u.a. aus teils hochrangigen Militärs zusammensetzte und Putschpläne gegen die Regierung verfolgt haben soll. In ihr wird auch ein Teil des sogenannten „tiefen Staates“ der Türkei gesehen. Es wurden bis April 2011 ca. 300 Personen in diesem Zusammenhang verhaftet. Ähnlich wie bei den KCK-Prozessen wird Ergenekon mittlerweile als Generalvorwurf genutzt, um zum Beispiel gegen regierungskritische JournalistInnen vorzugehen.

¹⁸ ANF 01.12.10

¹ <http://www.hrw.org/de/node/104442>

Während in vielen Gefängnissen auch durch die massive Überbelegung und die schlechte Ausstattung, Übergriffe, Bedrohungen und Misshandlungen viele Gefangene verletzt werden oder erkranken, führt andererseits in F-Typ-Gefängnissen, also Isolationshaftgefängnissen nach deutschem Modell, die Folter durch Isolation, die sensorische Deprivation, zu schweren physischen und psychischen Erkrankungen.

Menschenunwürdige Transportbedingungen

Die Gefangenen werden auf verschiedenste Art schikaniert und schlecht behandelt. Nach Auskunft des Anwalts vom Menschenrechtsverein IHD Diyarbakır sollen beispielsweise die kranken Gefangenen Diyarbakır zur Behandlung in den oft von MenschenrechtlerInnen kritisierten „Ring-Fahrzeugen“ in das über 1000 km entfernte Istanbul gebracht werden. Diese Fahrzeuge sind neben der extrem schlechten Unterbringung der Gefangenen als Orte systematischer Übergriffe und Folter gefürchtet. Die Gefangenen werden von der Zelle bis zum Ende des Transports mit Handschellen gefesselt und werden ohne Heizung bzw. Lüftung transportiert. Sie werden in der Regel an den Händen, oft auch an den Füßen zusammengekettet und so mehrere Tage lang auf Transport geschickt. Die Bedingungen dieser Transporte allein sind gesundheitsgefährdend. Meist bekommen sie nicht ausreichend Flüssigkeit, geschweige denn Nahrung. In den völlig überbelegten Transportzellen können oft nicht alle Gefangenen sitzen – viele berichten, dass sie nicht auf die Toilette gelassen werden, auch nicht bei tagelangen Transporten. Nicht nur nach der Ansicht von AnwaltInnen stellt dies neben den Schlägen, Durchsuchungen und Misshandlungen in den Fahrzeugen eine Form der Folter dar, die gerade bei den schwer erkrankten Gefangenen lebensbedrohlich ist.¹⁴ Diese Transporte führen häufig zu schwerer Traumatisierung, oft Todesangst, Problemen durch Dehydrierung und Verletzungen z. B. durch Fesselungen. Eine andere Form des Transports und der Versorgung der Gefangenen wird systematisch verweigert.¹⁵

Keine Behandlung der Kranken

Täglich werden weitere Personen im Rahmen der andauernden Repression gegen die kurdische Freiheitsbewegung inhaftiert. (...) Diese Inhaftierungswelle führt zu einer drastischen Überbelegung der Gefängnisse, so dass Gefangene vielerorts keine eigenen Betten haben, sondern in Schichten schlafen müssen. In der politischen Abteilung im E-Typ-Frauengefängnis von Bitlis sitzen 27 Frauen und Kinder in einer Zelle. Ihnen steht zu den Hofgängen ein Areal von 13 m² zur Verfügung. Die am 2.7.10 in Şemdinli gefangen genommene Guerillakämpferin Cihan Öner wurde 42 Tage lang mit Geschosssplittern im Körper von der Jandarma und dem Militär festgehalten, ohne behandelt zu werden.¹⁶ Auch im Frauengefängnis von Bitlis wurde sie nicht behandelt, angeblich weil sie nicht bereit war, sich auf demütigende Art und Weise durchsuchen zu lassen. Zehn Tage lang kümmerten sich die Mitgefangenen um sie. Der BDP-Abgeordnete Hamit Geylani erklärte zu diesem Fall: „Indem die Splitter 42 Tage lang nicht aus ihrem Bein entfernt wurden, wurde sie gefoltert. Auch in diesem Gefängnis sind weitere Gefangene schwer erkrankt und werden nicht versorgt. Die Behandlung zur Verhinderung einer Blutvergiftung bei Öner wurde so von der Gefängnisleitung bewusst verweigert. Die Anzeigen von Angehörigen bei der Gefängnisleitung blieben ergebnislos.“

¹⁴ IHD Diyarbakır

¹⁵ Ebd.

¹⁶ parlamentarische Anfrage von Hamit Geylani, BDP

Portraits einzelner Gefangener den Zahlen Gesichtern geben

Hacire Özdemir, Frauenaktivistin
Fatma Kurtulan, Co-Vorsitzende der BDP
Ragıp Zarakoğlu, Verleger
Prof. Dr. Büşra Ersanlı, Professorin
Hatip Dicle, Parlamentsabgeordneter
Selami Özyaşar, Gewerkschafter bei Eğitim Sen
Hadice Korkut, Rechtsanwältin
Reyhan Çomak, Frauenaktivistin
Hamdiye Çiftçi, Journalistin



Hacire Özdemir

Aktivistin der Demokratischen
Freien Frauenbewegung DÖKH
inhaftiert seit April 2009

Frau Özdemir (34 Jahre alt) war Leiterin des Frauenberatungszentrums SELIS und Mitglied des DTP²-Frauenrats. Sie wurde zunächst am 6. April 2006 mit dem Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verhaftet und nach mehreren Prozessen freigelassen. Später, 2009, nahm Sie für die DTP am Wahlkampf teil. Am 14. April 2009 wurde sie neben 170 anderen kurdischen PolitikerInnen in Diyarbakır festgenommen und später mit weiteren 103 Aktivistinnen inhaftiert. Ihnen wird vorgeworfen, Mitglied in einer terroristischen Organisation (PKK/ KCK) zu sein.

Die erste Verhandlung im KCK-Prozess fand am 18. Oktober 2010 statt. Es folgten bis heute 39 weitere Verhandlungen; da jedoch den Angeklagten, unten ihnen auch Frau Özdemir, stets verweigert wurde, sich auf Kurdisch zu verteidigen, konnten ihre Aussagen bisher nicht aufgenommen werden.

Die 7.578 Seiten starke Anklageschrift beschuldigt die kurdischen PolitikerInnen, BürgermeisterInnen und MenschenrechtlerInnen, die „Einheit des Staates zu bedrohen“, ferner der „Mitgliedschaft und Leitung“ der KCK sowie der „Unterstützung und Beihilfe“ zu deren Aktivitäten.

² DTP: prokurdische Partei für eine demokratische Gesellschaft, wurde im Dezember 2009 verboten



Fatma Kurtulan

Co-Vorsitzende der BDP und ehemalige Abgeordnete im türkischen Parlament
inhaftiert seit Januar 2012

Geboren wurde sie am 1. März 1964 in Maraş. 1978 gab es hier ein Massaker bei dem ca. 700 bis 1000 vor allem alevitische KurdInnen umgebracht wurden. Nach ihrem Abitur arbeitete Frau Kurtulan an sozialen Projekten der Verwaltung Küçükdikili in der Provinz Adana und war Vorsitzende der Frauenorganisation der prokurdischen Partei HADEP³.

2007 kandidierte sie als unabhängige Kandidatin für die Parlamentswahlen in der Türkei für die Provinz Van. Nach der Wahl trat sie der DTP bei. Die Staatsanwaltschaft eröffnete am 9. November 2007 ein Verfahren gegen sie, weil sie mit zwei anderen DTP-Abgeordneten (Aysel Tuğluk und Osman Özçelik) nach Südkurdistan reiste, um acht von der PKK in Haft genommene türkische Soldaten freizubekommen. Der Ankläger verlangte vom Parlament die Aufhebung ihrer politischen Immunität sowie die von zwei weiteren Abgeordneten.

Im Mai 2009 kämpfte sie für eine parlamentarische Untersuchung der polizeilichen Gewalt gegen Kinder. Im Zuge der KCK-Operationen wurde Fatma Kurtulan Mitte Januar 2012 verhaftet.



Ragıp Zarakolu

Verleger
inhaftiert seit 28.10.2011

Ragıp Zarakolu wurde 1948 auf Büyükada (griech. Prin-kipos – „Große Prinzeninsel“) nahe Istanbul geboren und wuchs unter Angehörigen der griechischen und armenischen Minderheit auf. Er ist Gründer und Besitzer des Verlages Belge, der zahlreiche internationale Werke ins Türkische hat übersetzen lassen und dabei immer wieder Bücher zu in der Türkei tabuisierten

Themen verlegt hat. So hat er in den 1980er Jahren die Bücher des Soziologen Ismail Beşikçi herausgegeben. Zarakolu veröffentlichte als erster türkischer Verleger Übersetzungen von Büchern zum Genozid an den Armeniern und Assyriern. Er ist außerdem Gründungsmitglied des Menschenrechtsvereins der Türkei (IHD), Vorsitzender des Komitees für Verlegerfreiheit der Union der Verleger der Türkei und eine zeitlang auch des Komitees „Schriftsteller im Gefängnis“ der internationalen Schriftsteller-vereinigung PEN.

2.

Hintergründe zur Situation politischer Gefangener in den Gefängnissen

Der Tod von Rasim Gencer
Gefangene als Geiseln des türkischen Staates

Von Michael Knapp (Kurdistan-solidaritätskomitee Berlin), erschienen im Januar 2011 im Kurdistan Report Nr. 153

(...) Rasim Gencer starb am 19.10.2010 im E-Typ-Gefängnis von Muş. Seit 1993 war er in Haft.

Er war kontinuierlich Misshandlungen, Zellendurchsuchungen und Bedrohungen durch Gefängnispersonal ausgesetzt.¹¹ Sein Zustand war schon seit langem als kritisch bekannt gewesen. Deshalb war er einer von 50 kurdischen politischen Gefangenen, deren Freilassung aufgrund ihres kritischen Gesundheitszustandes schon seit längerem u.a. von Menschenrechtsorganisationen gefordert wird.

(...) Dass das Beispiel Rasim Gencer symptomatisch für die Situation der politischen Gefangenen in der Türkei ist, zeigt ein Blick auf die aktuelle Lage. (...) Den schwer erkrankten Gefangenen¹² wird eine adäquate medizinische Versorgung verweigert. Aufgrund von Erkrankungen sind allein in den letzten drei Jahren mindestens 15 kurdische politische Gefangene gestorben.

Fehlender Zugang zu gesunder Ernährung

Nach Angaben des Gefangenenhilfsvereins TUHAD-DER wird Gefangenen im Allgemeinen eine angemessene vitaminreiche Ernährung, ganz zu schweigen von Spezialdiäten für Erkrankte, verweigert. Das ist besonders gravierend, wenn Gefangene beispielsweise auf glutenfreie Ernährung oder Spezialdiäten zur Behandlung von Diabetes angewiesen sind. Durch diese Form der Nichtbehandlung und die damit einhergehende Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes ist es nicht übertrieben zu sagen, dass die Gefangenen Stück für Stück zu Tode gebracht werden.

Im Rahmen von Reformen des Gefängniswesens wurde erst vor wenigen Jahren die Haftsituation der Gefangenen weiter verschärft. So wurde ihnen beispielsweise verboten, Nahrungsmittel von Angehörigen zu bekommen. Dies macht sie vollkommen abhängig von der ungesunden Ernährung im Gefängnis und den überbelegten Gefängniszellen, die ebenfalls keine frischen Produkte führen.

Selbst notwendige Renovierungsarbeiten am Gefängnis wie z.B. das Streichen von Wänden oder Vorgehen gegen Schimmel werden häufig nicht vom Staat bezahlt, sondern von Angehörigen oder Gefangenenhilfsorganisationen.¹³ Dies führt insbesondere bei für lange Zeit Inhaftierten zu schweren Erkrankungen. In vielen kurdischen und türkischen Städten finden zurzeit aus diesen Gründen Kampagnen für die sofortige Freilassung der kranken Gefangenen statt.

¹¹ siehe parlamentarische Anfrage der DTP, Nr. 443, vom 18.12.2008

¹² Krankheiten sind dabei unter anderem verschiedenste Krebsarten in unterschiedlichen Stadien, Herzerkrankungen, Diabetes u. a.

¹³ Zu diesem Thema sind mehrere aktuelle Beispiele aus dem Männergefängnis von Amed (Diyarbakır) bekannt.

³ HADEP gegründet 1994, verboten 2003

einschränkt und ein Konglomerat von Straftatbeständen vereint. Darunter fallen sowohl die Teilnahme an Demonstrationen als auch die Unterstützung oder aber Mitgliedschaft in einer als „terroristisch“ gebrandmarkten Organisation.

Es gibt primär zwei Paragraphen des Strafgesetzbuches, die erlauben, Mitglieder und Unterstützer krimineller und bewaffneter Organisationen mit Haftstrafen zwischen 2 und 15 Jahren zu belangen, und zwar die Artikel 220 und 314. Im Jahre 2005 ist das Anti-Terror-Gesetz hinzugefügt worden, das zur Anklage von Unterstützern, Mitgliedern, aber auch Teilnehmern einer Demonstration verbotener Organisationen benutzt wird (Artikel 2 und 7).

Dabei ist bemerkenswert, dass Artikel 7 erlaubt, Vermummung bei Demonstrationen, das Tragen von Symbolen und Zeichen, aber auch das Rufen von Parolen „terroristischer Organisationen“ mit mehrjähriger Haftstrafe zu ahnden, gleich einem Vergehen, mit dem Aktivisten verbotener Organisationen verurteilt werden.⁷

Die Gleichsetzung von Protest, Unterstützung, Mitgliedschaft und Aktivität kristallisierte sich im Laufe der letzten Jahre heraus. In einer ersten Anklagewelle zwischen 2007 und 2008 hatte die türkische Justiz in einer Vielzahl von Fällen mithilfe des Anti-Terror-Gesetzes verurteilt. Infolge der Berufungsverfahren kam es in der höheren Instanz zu Verschärfungen der Urteile, die nun als Präzedenzfälle dienen. Dabei wurde den Angeklagten vorgeworfen, im Auftrag verbotener Organisationen gehandelt zu haben, ohne eine Anweisungs- und Handlungskette zwischen der Organisation und den Demonstrationsteilnehmern nachzuweisen. Das Resultat ist, dass allein die Teilnahme an einer Demonstration ausreichte, um beispielsweise Felat Özer als Mitglied einer bewaffneten Organisation zu 14 Jahren Haft zu verurteilen. Die Richter beriefen sich auf Video- und Bildmaterial, das ihn im Jahre 2006 bei der Beisetzung eines Guerillas und zudem an Newroz-Demonstrationen und bei späteren Protesten beim Rufen von Parolen, teilweise unter Vermummung, zeigte. Es gab keine Belege für Absprachen mit einer verbotenen Organisation oder einer Handlung im Auftrag einer solchen. Und es gab keine Beweise für eine begangene Gewalttat⁸

Human Rights Watch kritisiert, nach Auswertung von 14 Fällen, den Interpretationsspielraum des Anti-Terror-Gesetzes, der zu Lasten der Angeklagten, in besagten Fällen sogar zu Lasten von Demonstrierenden ausgelegt wird. Denn dieser erlaube, Demonstranten als vermeintliche Terroristen zu langen Haftstrafen zu verurteilen „for activities such as shouting slogans, making victory signs, holding up banners, and throwing stones“.⁹

Auch der kürzlich erschienene Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission beanstandet die strenge Auslegung des Terrorismusparagraphen, mit dem grundlegende Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit eingeschränkt würden. Das Anti-Terror-Gesetz solle geändert werden, um den weiten Interpretationsrahmen einzugrenzen und die unverhältnismäßig hohe Anzahl an Terrorismus-Anklagen zu reduzieren.¹⁰(...)

⁶ Den aktuellen Bericht vom 22.1.2012 finden Sie hier: <http://www.hrw.org/de/node/104442>

⁷ Appendix: Translation of Relevant Articles: 2005 Turkish Penal Code and 2006 Revision to the Anti-Terror Law, in: Human Rights Watch: Protest as a Terrorist Offense, 01. November 2010, S. 72; <http://www.hrw.org/node/93926> (27.11.2010)

⁸ Human Rights Watch: Protest as a Terrorist Offense, 01. November 2010, S. 25ff; <http://www.hrw.org/node/93926> (27.11.2010)

⁹ Human Rights Watch: Protest as a Terrorist Offense, 01. November 2010, S. 19; <http://www.hrw.org/node/93926> (27.11.2010)

¹⁰ „Restrictions on the exercise of fundamental freedoms, in particular freedom of expression, stemming from a wide definition of terrorism under the Anti-Terror Law continue to be a cause of concern.“, European Commission: Turkey 2010 Progress Report, 09. November 2010, S. 35; http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2010/package/tr_rapport_2010_en.pdf (27.11.2010)

Beim zweiten Militärputsch in der Türkei 1971 wurde er wegen geheimer Kontakte zu Amnesty International angeklagt. Er verbrachte fünf Monate im Gefängnis, bevor die Anklage fallen gelassen wurde. 1972 wiederum wurde er mit zwei Jahren Gefängnis bestraft für einen Artikel über Ho Chi Minh und den Vietnamkrieg. Seit der Gründung des Belge Verlages waren er und die Mitbegründerin und Ehefrau Ayşenur Zarakolu im Fokus türkischer Zensur. Beide wurde immer wieder angeklagt, inhaftiert und verurteilt, ihre Bücher konfisziert und zerstört.

1979 gründete er die Tageszeitung „Demokrat“, die jedoch beim 3. Militärputsch 1980 verboten wurde und er 1982 wegen seiner Tätigkeit in der Zeitung für kurze Zeit in Haft kam. Ihm wurde von 1971 bis 1991 verboten das Land zu verlassen.

1995 wurde das Haus des Belge Verlages Ziel eines Brandanschlages einer rechtsextremen Gruppe, was sie zwang in Kellerräumen weiterzuarbeiten. Seine Frau Ayşenur Zarakolu stand bis zu ihrem Tod 2002 bei Anklagen gegen den Belge Verlag anstelle von Ragıp vor Gericht. Im Internet findet sich eine lange Aufzählung der Verfahren gegen Ragıp Zarakolu für die Zeit ab 2002. Wegen Übersetzungen und Veröffentlichungen von bestimmten Büchern und auch eigener Artikel wurde er mehrfach und überwiegend basierend auf Paragraph 301 des türkischen Strafgesetzbuches wegen separatistischer Propaganda, Beleidigung des Staates, der Republik und Atatürk und Beleidigung des Andenkens an Atatürk vor allem zu hohen Geldstrafen oder in Geldstrafen umgewandelte Gefängnisstrafen verurteilt.

Er gewann 2003 den Preis für Meinungsfreiheit von NOVIB/PEN, 2007 einen Preis der Union für internationale Recherche in Sarajevo, für Meinungsfreiheit der Union norwegischer Schriftsteller und den Preis der Meinungsfreiheit des Vereins der Journalisten der Türkei. 2008 gewann er den Preis für Verlegungsfreiheit des IPA (International Publishers' Association) 2011 erhielt er die lebenslange Hagop Meghabart Ehrenmedaille.

Ragıp Zarakolu wurde im Rahmen einer Verhaftungswelle am 28. Oktober 2011 in Istanbul gemeinsam mit 49 weiteren Personen, darunter auch die Professorin und Verfassungsrechtlerin Büşra Ersanlı festgenommen. Am 4. Oktober 2011 wurde bereits sein Sohn Deniz Zarakolu, der Geschäftsführer des Belge Verlages, verhaftet.



Prof. Dr. Büşra Ersanlı

Professorin für Politik und Geschichte,
Verfassungsrechtlerin
inhaftiert seit 28.10.2011

Frau Prof. Büşra Ersanlı arbeitet seit 1990 an der Marmara Universität in Istanbul im Institut für Politikwissenschaft. Von 2006 bis 2009 war sie Vorsitzende dieses Instituts.

1978 schloß sie ihr Bachelorstudium in Anglistik und Literatur an der Boğaziçi Universität in Istanbul ab. Sie absolvierte ihren Master und promovierte von 1981 bis 1989 an obiger Fakultät an der Marmara Uni-

versität mit dem Thema „Eine kulturelle Dimension der kemalistischen Revolution: Die türkischen Geschichtsthesen“. Prof. Ersanlı leitete verschiedene Forschungsprojekte in unterschiedlichen ausländischen Institutionen, so z.B. an der Hull Universität, Großbritannien (1983–84), Paris- BN (1986), Cambridge- CUL (1988), London- LSE und BL (1993), Paris- EHESS (1997) und St. Petersburg (2000). Ihre Hauptgebiete waren dabei politische Theorie, Nationalismus, Türkischer Nationalismus, nationalistische Geschichtsschreibung in der Türkei, Zentralasien, Kaukasus, Russische Föderation, eurasische Studien und Gender Studies.

Neben Englischkenntnissen liest sie in verschiedenen Sprachen wie z.B. französisch, usbekisch, turkmenisch, osmanisches türkisch und russisch.

1999 erhielt sie von dem Institut für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften ihrer Universität eine Auszeichnung für außerordentliche Leistungen im Bereich der Politikwissenschaft.

In den Jahren 1992 bis 1996 arbeitete sie als Beraterin für das türkische Kultusministerium. Sie schrieb viele Bücher und Artikel und hielt Vorträge auf nationalen und internationalen akademischen Konferenzen. Auch ist sie bekannt als politische Aktivistin. Sie unterstützte Menschenrechtsvereine, KA.DER (Verein zur Unterstützung und Ausbildung von Frauen) und AÇ-EV (Bildungsstiftung für Mutter und Kind). Sie war Mitglied von TESEV (Türkische Stiftung für Wirtschafts- und Sozialstudien), Vereinigung der UniversitätsprofessorInnen, Versammlung der Bürger Helsinki, Bewegung 10. Dezember, Friedensversammlung, TUSES (Stiftung für türkische Sozial-, Wirtschafts- und Politikforschung) und Gründerin, Mitglied und Lehrkraft vieler anderer NGOs.

2009 wurde Prof. Ersanlı in die Parteiversammlung der prokurdischen Partei BDP gewählt. Sie ist Teil der BDP Kommission für eine neue Verfassung, die bei allen Vorbereitungen und Verhandlungen mit VertreterInnen anderer Parteien von ihren zahlreichen Erfahrungen und ihrer Kompetenz als Politikwissenschaftlerin und Aktivistin profitiert.

Sie wurde gemeinsam mit dem Ragnp Zarakoglu und 43 weiteren Personen am 28.10.2011 im Rahmen der KCK-Verfahrens verhaftet. Ziel der Verhaftungen dieses Tages waren verschiedene Büros der BDP in Istanbul und ihrer politischen Akademie. Prof. Ersanlı wird wie alle anderen beschuldigt, Mitglied einer terroristischen Organisation zu sein. Begründet wurde dies zunächst damit, dass sie an den politischen Akademien der BDP Vorträge hielt und unterrichtete.

Hintergründe

1. zu den KCK-Verfahren
2. zur Situation der Gefangenen in den Gefängnissen

1

Hintergründe zu den Gerichtsverfahren gegen die politischen Gefangenen in der Türkei

Auszüge aus einem Artikel von Emel Engintepe (Kurd-Akad, Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e.V.), erschienen im Januar 2011 im Kurdistan Report Nr. 153

Zu den Hintergründen der KCK Verfahren

Am 18. Oktober 2010 begann der Prozess gegen die insgesamt 151 Politiker und Menschenrechtsaktivisten. Darunter befinden sich Kommunalpolitiker der BDP, beispielsweise der Bürgermeister von Diyarbakır, Osman Baydemir, und Mitglieder des Menschenrechtsvereins IHD, so auch dessen Vorsitzender Muharrem Erbey. Ihnen wird Separatismus vorgeworfen, Unterstützung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation. Zwar gelang es den Angeklagten bisweilen, dem Schauprozess eine politische Wendung zu geben, indem sie darauf beharrten, ihre Verteidigung in kurdischer Sprache zu führen, jedoch täuscht dies nicht über den Ernst der Lage hinweg. Die Verhaftungs- und Klagewelle zielt unmissverständlich darauf ab, die kommunalpolitischen Strukturen in den kurdischen Gebieten lahmzulegen und die protestierenden Bevölkerungsmassen einzuschüchtern. Delegationen aus dem Ausland, die zur Prozessbeobachtung ange-reist waren, bestätigten den politische Charakter der Prozesse. In den ersten Prozesstagen sammelten sich täglich, dem martialischen Polizeiaufgebot zum Trotz, tausende Protestierende vor dem Gerichtsgebäude.

Wie aus Demonstranten Terroristen werden

(...) Insbesondere nach dem Verbot der prokurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) im Dezember 2009 verschärfen sich die polizeilichen Maßnahmen. (...) Großes Aufsehen erregte dabei die Verhaftung von Minderjährigen, die zu hohen, mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Grundlage bildet das Anti-Terror-Gesetz, wonach die Kinder und Jugendlichen ungeachtet nationaler und internationaler Kinderschutzgesetze nach Erwachsenenrecht angeklagt wurden. Dies stellt einen Bruch mit der von der Türkei unterzeichneten UN-Konvention für die Rechte von Kindern dar. Im Zuge der anhaltenden Proteste im In- und Ausland wurden im Juli 2010 Reformen verabschiedet, die vorsehen, einen Teil der Verfahren vor Jugendgerichten neu aufzurollen. Bisher blieb es bei den Lippenbekenntnissen⁵.

Bei genauerer Betrachtung der rechtlichen Grundlagen, auf die sich die Staatsanwaltschaft und die Richter bei den Verhaftungen berufen, stoßen wir auf das Strafgesetzbuch, das 2005 durch das Anti-Terror-Gesetz erweitert wurde. Der im November 2010 erschienene Bericht von Human Rights Watch⁶ bestätigt die Vermutung, dass das Anti-Terror-Gesetz wesentliche Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsrechte

⁵ ISKU | Informationsstelle Kurdistan e. V.: NÜCE, Nr. 490, 19. November 2010

Hamdiye Çiftçi auch 10 Mitglieder der örtlichen Vorstände der BDP unter dem Vorwand der KCK-Unterstützung bzw. -Mitgliedschaft fest. Nach einem Monat in Haft in Colêmerg wurde Hamdiye Çiftçi in das E-Typ-Gefängnis von Bidlis (türkisch: Bitlis) verlegt, wo sie seitdem gefangen gehalten wird. Erst im April 2011, also mehr als 10 Monate nach ihrer Verhaftung, wurde ihr ihre Anklage genannt. Die Vorbereitung einer Verteidigungsstrategie wurde so verhindert.

Im Jahre 2008 zu Newroz kam es in Hamdiyes Heimatstadt Colêmerg zu schwersten Polizeiübergriffen auf die Bevölkerung. Vor den Augen laufender Kameras brach ein Zivilpolizist dem etwa 13 Jahre alten kurdischen Jungen Cüneyt Ertuş mit den Worten „Die Arme, die Steine auf uns werfen, brechen wir“ mit einem professionellen Hebel den Arm, der schwer verletzte Junge wurde inhaftiert und mehrtägiger Folter u.a. mit Druckwasser und Schlägen wie auch Nichtbehandlung seiner Verletzungen unterzogen. Schon während des Übergriffs wurden anwesende JournalistInnen von Sicherheitskräften bedroht, die Bilder nicht zu veröffentlichen.

Anstelle ein Strafverfahren gegen die Folterer einzuleiten, wurde die Wohnung Hamdiye's mehrfach durchsucht, sie erhielt Todesdrohungen und auch ihre Familie wurde Opfer von schweren staatlichen Übergriffen einschließlich Folter. Einerseits wurde versucht, Beweise dafür zu finden, dass Hamdiye das Material von der Körperverletzung Cüneyt Ertuş verbreitet habe und andererseits sie bei ihrer weiteren journalistischen Arbeit einzuschüchtern.

Ihr wird vorgeworfen sie habe „haltlose“ Vorwürfe gegen die Polizei publiziert zu haben, was von der Staatsanwaltschaft als Straftat gewertet wurde. Das Video auf dem deutlich zu erkennen ist, wie Cüneyt Ertuş der Arm gebrochen wird, würde laut Staatsanwaltschaft jeder Grundlage entbehren. Neben der guten Videodokumentation gibt es aber dutzende ZeugInnenaussagen und die Verletzungen an Cüneyt Ertuş Körper belegen diese Übergriffe deutlich.

Ihr wird weiterhin ihre Mitarbeit bei DIHA vorgeworfen- eine in der Türkei legale, aber dennoch von der Staatsanwaltschaft als eine von KCK bzw. PKK „gesteuerte Nachrichtenagentur“ bezeichnet - und es wird behauptet, dass sie ihre journalistische Arbeit allein auf Befehl der verbotenen Organisation (PKK/KCK) praktiziert habe. Dies wird von der Staatsanwaltschaft als Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation ausgelegt, was durchschnittlich mit etwa 15 Jahren Haft bestraft wird.

In der Akte wird insbesondere angeführt, sie habe auch über die zahlreichen mit Betretungsverboten belegten Almen in der Region Colêmerg berichtet und über den ebenfalls inhaftierten Hifzullah Kansu, den Kreisvorsitzenden der DTP an den kurdischen Fernsehsender Roj TV folgende Äußerung übermittelt: „Mit den Betretungsverboten aller Almen und Weide um Hakkari herum ist die Stadt nahezu zu einem offenen Gefängnis geworden.“ Jeder der die Region Colêmerg kennt, kann diesen Eindruck nur bestätigen. Die türkische Justiz versucht diesen Satz und seine Verbreitung über Roj TV als organisatorische Aktivität einer verbotenen Vereinigung darzustellen.

Der Prozess gegen Hamdiye Çiftçi hat zusammen mit 15 weiteren im KCK Verfahren Angeklagten am 14.07.2011 am 3. Schwurgerichtshof in Wan (türkisch Van) begonnen und dauert an.

(Dies ist eine Zusammenschrift zweier Artikel: „Stimmen aus dem Gefängnis“ und „Hamdiye Çiftçis Stimme soll zum Schweigen gebracht werden“ erschienen 2011 im Kurdistan Report 154 und 157)



Hatip Dicle

Parlamentsabgeordneter der BDP
inhaftiert seit April 2010

Hatip Dicle (geboren 1954 in Diyarbakır) schloss 1979 sein Ingenieurstudium an der Technischen Universität Istanbul ab. Schon in den 70er Jahren engagierte er sich in politischen Vereinen. Später wurde er Mitglied der prokurdischen Partei HEP⁴. Für die Parlamentswahlen 1991 ging die HEP mit der sozialdemokratischen SHP ein Wahlbündnis ein. So konnten unter anderem prokurdische demokratische Kräfte wie Hatip Dicle und Leyla

Zana ins türkische Parlament einziehen. Als er bei der Vereidigung der Abgeordneten am 6. November 1991 an das Rednerpult trat, sagte er, dass er den Eid nur wegen des Zwangs durch die Verfassung leiste. Es kam zu lauten Protesten in der Versammlung. Als dann noch Leyla Zana später ihrem Eid einen kurdischen Satz hinzufügte, kam es zu Tumulten. Später mussten beide ihren ersten Eid widerrufen und den Amtseid normal schwören. 1993 wurde die HEP verboten.

Am 2. März 1994 hob das Parlament die politische Immunität Dicles und seiner Freunde auf und noch am gleichen Tag wurde er am Ausgang des Parlaments verhaftet. Am 8. Dezember 1994 verhängte das Gericht gegen vier ehemalige Abgeordnete (Hatip Dicle, Leyla Zana, Orhan Doğan und Selim Sadak) wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation – gemeint ist die PKK – und Landesverrat eine schwere Haftstrafe von 15 Jahren.

Am 9. Juni 2004 kamen die vier Gefangenen nach einer Neuverhandlung und Druck seitens der Europäischen Union frei. Doch Dicle hatte noch ein politisches Betätigungsverbot. Er half bei der Gründung der DTP und unterstützte die unabhängigen KandidatInnen bei Wahlveranstaltungen zu der Parlamentswahl 2007.

Im Zuge der Operationen gegen die KCK wurde er im April 2010 festgenommen und ist seitdem in Haft. Für die Parlamentswahlen im Juni 2011 kandidierte Dicle als unabhängiger Kandidat für die Provinz Diyarbakır und wurde von der BDP unterstützt. Er gewann die Wahlen mit etwa 88.000 Stimmen. Der Hohe Wahlrat entzog ihm wenige Tage nach der Wahl sein Mandat wegen der Haftstrafe von April 2010. Die Kandidatin Oya Eronat der Regierungspartei AKP aus der Provinz Diyarbakır rückte für ihn nach. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Sitze der AKP im türkischen Parlament und sie rückte etwas näher an die Möglichkeit eine Verfassung im Alleingang zu beschließen.

⁴HEP wurde 1990 gegründet und 1993 verboten



Hadice Korkut

Rechtsanwältin
inhaftiert seit 26.11.2011

Rechtsanwältin (RAin) Korkut wurde 1966 in Elazığ geboren. 1991 schloss sie ihr Studium an der juristischen Fakultät der Dokuz Eylül Universität in Izmir ab. Im Anschluß arbeitet sie als Anwältin in politischen Prozesse in Izmir. Sie war Mitglied des Menschenrechtsvereins IHD und leitete 1996–1998 in Izmir den Unterstützungsverein für die Angehörigen Gefangener TAYDER. 1999 begann sie als Anwältin für Abdullah Öcalan zu arbeiten. 1999 bis 2011 arbeitete sie für eine regionale Anwaltskammer und verfolgte diverse Prozesse vor dem

Europäischen Menschengerichtshof. In dieser Zeit wurden ihr zahlreiche Treffen mit ihrem Mandanten Herrn Öcalan verboten. In Zusammenhang mit ihrem Mandanten wurden diverse Gerichtsverfahren gegen sie eröffnet und dauern weiterhin an. 2011 öffnete sie ihre eigene Kanzlei.

Am 26.11.2011 wurde sie gemeinsam mit 34 weiteren AnwältInnen mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation festgenommen. Eine Anklageschrift wurde darüber hinaus noch nicht erlassen, daher sind die Gründe der Vorwürfe noch unbekannt. Die Akten unterliegen der Geheimhaltung. Bekannt ist jedoch, dass sie aufgrund ihrer Arbeit als Anwältin inhaftiert und angeklagt wird.



Selami Özyaşar

Gewerkschafter
Vorsitzender der Bildungsgewerkschaft
Eğitim Sen in Van
inhaftiert seit 25.6.2011

Selami Özyaşar wurde 1978 in Van geboren, wo er auch zur Schule ging. Er studierte an der Yüzüncü Yıl Universität an der Fakultät bildende Künste Malerei. Anschließend arbeitete er drei Jahre in einer Schule in Adana und später in Van an zwei verschiedenen Grundschulen. In der Gewerkschaft arbeitete er zunächst als Organizer und übernahm im Februar 2011 den Posten des Vorsitzenden. Darüber hinaus beteiligte er sich an den Arbeiten des Stadtrats Van. Er war einer der Gründer des

Van-Arbeits-Akademie-Vereins.

Er wurde am 21.6.2011 im Rahmen einer großflächigen Festnahmeoperation in Gewahrsam genommen. Am 25.6.2011 wurde er vom Van Gerichtshof für schwere Straftaten mit dem Vorwurf KCK Mitglied in Haft genommen. Er befindet sich seither im E Tipi Gefängnis in Muş.



Reyhan Çomak

Frauenaktivistin
inhaftiert seit 6.12.2011

Reyhan Çomak wurde am 15.07.1966 in Bingöl geboren, wo sie 1984 auch ihr Abitur machte. Sie beteiligte sich nach ihrem Schulabschluss an politischen Arbeiten und wurde 1994 festgenommen und im Gefängnis von Batman inhaftiert. Im Dezember 1995 wurde sie freigelassen. Zwischen 1996 und 98 war sie in Izmir in der Zweigstelle der prokurdischen Partei HADEP im Leitungsgremium die Verantwortliche für Frauen. 1998 wurde sie erneut verhaftet und verbrachte zwei Jahre im Gefängnis in Usak. Zwischen 2000 und 2007 leitete sie zunächst den Bereich

Frauen von HADEP in Izmir später auch in Mersin, Adana, Kars und Dersim. 2007 arbeitete sie für die Parlamentswahlen in Ağrı. 2007 bis 2010 leitete sie in der Stadtverwaltung Dersim die Frauenberatung und arbeitete gleichzeitig für die Demokratische Freie Frauenbewegung (DÖKH).

2010 begann sie in denen von der BDP gegründeten Akademien und den Frauenbildungszentren zu arbeiten. Im Oktober 2010 wurde sie im Rahmen der KCK-Verfahren verhaftet. 2011 kam sie wiederum aus dem Gefängnis und wurde erneut verhaftet, als sie eine inhaftierte Schwester (bzw. Bruder) und weitere Familienangehörige im Gefängnis besuchte. Sie wurde nach Ağrı gebracht, wo das Gericht einen Haftbefehl ausstellte. Letztlich wurde sie in Giresun am Schwarzen Meer ins Gefängnis gebracht, weil die in der Region belegt waren.

Da die Akte unter Geheimhaltung steht, sind die Gründe für ihre Inhaftierung nicht bekannt. Eine Anklageschrift wurde bisher nicht erlassen.



Hamdiye Çiftçi

Journalistin
inhaftiert seit 9.6.2010

Die kurdische Journalistin Hamdiye Çiftçi arbeitete und lebte vor ihrer Inhaftierung in der Provinz Colemêrg (türkisch: Hakkari). Die engagierte Journalistin thematisierte immer wieder Übergriffe, Dorfräumungen, Massaker und Folter durch den türkischen Staat und erreichte dabei auch als Journalistin der kurdischen Nachrichtenagentur DIHA internationale Aufmerksamkeit. In der Nacht vom 8. auf den 9.6.2010 fanden in mehreren Städten der Provinz Colemêrg gleichzeitig Hausdurchsuchungen statt.

Antiterrorereinheiten stürmten zahlreiche Wohnungen und Büros und nahmen neben